

Satzung zur Festlegung der Vorlesungszeit an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 23. Mai 2023

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2023-52)

Auf Grund von Art. 9 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 76 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) in der Fassung vom 5. August 2022 (GVBl S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (im Folgenden: Universität Würzburg) folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Studienjahreinteilung, Semesterbeginn

- (1) Das Studienjahr wird an der Universität Würzburg in das Winter- und das Sommersemester eingeteilt.
- (2) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.
- (3) Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September.

§ 2

Vorlesungszeit

- (1) Die Vorlesungszeit des Wintersemesters beträgt 17, die Vorlesungszeit des Sommersemesters 14 Kalenderwochen.
- (2) Die Vorlesungszeit des Wintersemesters beginnt mit dem ersten Werktag der vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober, die des Sommersemesters mit dem ersten Werktag der drittletzten oder vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats April.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit wird unterbrochen vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar, vom Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern sowie am Dienstag nach Pfingsten. ²Die Vorlesungszeit wird ferner unterbrochen durch gesetzliche Feiertage, die außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiträume und Tage liegen.

(4) Die Universität Würzburg bestimmt pro Semester einen Tag, an dem vorlesungsfrei ist.

(5) ¹Die Universität Würzburg legt durch Beschluss der Universitätsleitung das Datum von Anfang und Ende der Vorlesungszeiten des Studienjahres gemäß Abs. 2 sowie gemäß den Abs. 3 und Abs. 4 (zwei weitere vorlesungsfreie Tage) für das jeweilige Studienjahr fest. ²Sie kann dabei kalendarisch bedingte Abweichungen zulassen. ³Diese Festlegungen gemäß den Sätzen 1 und 2 erfolgen spätestens bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des jeweils vorher gehenden Studienjahres und werden daraufhin ortsüblich bekannt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2023 in Kraft.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli